

SG_VERSICHERUNGSGERICHT IV 2012/470 vom 7. Oktober 2014

Sg Versicherungsgericht, 2014-10-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_publicationen_IV_2012_470

FR: SG_VERSICHERUNGSGERICHT IV 2012/470 du 7 octobre 2014

IT: SG_VERSICHERUNGSGERICHT IV 2012/470 del 7 ottobre 2014

Regeste

Art. 28 Abs. 2 IVG: Rentenanspruch. ABI-Gutachten beweistauglich. Keine rentenbegründende Invalidität. Rückwirkende Zusprechung einer befristeten Rente (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 7. Oktober 2014, IV 2012/470).

Erwägungen

E. 1

1.1 Die Beschwerde richtet sich gegen die rentenabweisende Verfügung vom

E. 6

November 2012 aufgehoben und dem Beschwerdeführer wird rückwirkend für die Dauer vom 8. Dezember 2008 bis 31. März 2009 eine halbe Rente und für die Dauer vom 1. April 2009 bis zum 31. Mai 2010 eine ganze Rente zugesprochen. Die Sache wird zur Festsetzung und Ausrichtung der geschuldeten Leistungen an die Beschwerdegegnerin zurückgewiesen. 2. Die Gerichtsgebühr von Fr. 600.00 bezahlen die Beschwerdegegnerin im Umfang von Fr. 300.00 und der Beschwerdeführer im Betrag von Fr. 300.00. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 600.00 wird dem Beschwerdeführer im Umfang von Fr. 300.00 daran angerechnet und im Umfang von Fr. 300.00 zurückerstattet. 3. Die Beschwerdegegnerin hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 1'750.00 (inklusive Barauslagen und Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.